

Anlage.....

De-minimis-Erklärung

zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER
sowie CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) – Teil B und Teil C

1. Angaben des Antragstellers/der Antragssteller

Namen, Vornamen
Betriebsbezeichnung, ggf. EU-Betriebsnummer
Straße Hausnr.
PLZ, Ort

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig ja / nein

2. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir als einziges Unternehmen gemäß Merkblatt für Beihilfen zur Richtlinie LEADER Punkt IV im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe(n) (bitte nachfolgende Tabelle 1 entsprechend ausfüllen):

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen²,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor³ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor⁴,
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁵ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor⁶ und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013

² Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006

³ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007

der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen⁷.

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir als einziges Unternehmen gemäß Merkblatt für Beihilfen zur Richtlinie LEADER Punkt IV im laufenden Kalenderjahr und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten bzw. beantragt habe(n) (bitte nachfolgende Tabelle 2 entsprechend ausfüllen):

- die durch Beschluss der Kommission (Beschlussnummer beifügen)
- und in einer Gruppenfreistellungsverordnung (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, Agrarfreistellungsverordnung und Fischereifreistellungsverordnung) festgelegt wurde.

3. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit

Hiermit wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Anlage gemachten Angaben bestätigt. Es ist mir/uns bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendungen führen können.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular unter den Ziffern 1 bis 2 sowie in der Tabelle gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt. Ich bin/Wir sind verpflichtet, dem Landesverwaltungsamt unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift der/s Antragsteller/s /Vertretungsberechtigten

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012

